

Beschluss Nr.: 1135/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Nordgermersleben	16.06.2022		X				
Bauausschuss Hohe Börde	27.06.2022		X				
Gemeinderat Hohe Börde	12.07.2022		X		0	23	0

GEGENSTAND:

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 44-9 "Bahnhofstraße/Mühlenweg" der Ortschaft Nordgermersleben im Verfahren nach § 13 a i. V. m. § 13 b BauGB

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44-9 "Bahnhofstraße/Mühlenweg" der Ortschaft Nordgermersleben. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. mit § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen. Der ca. Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Der Beschluss ist abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
..... €	€	€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt: 60	Struktur: 60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 1 Abs. 3 BauGB
§ 2 Abs. 1 BauGB
§ 13, 13 a BauGB
§ 33 Kommunalverfassung

Sachverhalt:

Der Gesetzgeber hatte 2017 einen neuen § 13 b im Baugesetzbuch (BauGB) aufgenommen. § 13 a ist entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, anzuwenden.

Das Verfahren war bis zum 31.12.2019 einzuleiten und bis zum 31.12.2021 zu beenden.

Die Gemeinde hatte mit BV 0160/2019 am 05.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 44-9 „Bahnhofstraße West“ im Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB gefasst. Es war vorgesehen, die Flächen nördlich (Teilfläche B-Plan Zuckerfabrik-Parkanlage) und südlich (an den Gleisen) der Bahnhofstraße Westseite zu beplanen.

Das Verfahren wurde nicht betrieben bzw. bis zum 31.12.2021 beendet.
Der Aufstellungsbeschluss BV 0160/2019 ist damit hinfällig.

Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz vom 14.06.2021 wurde der § 13 b BauGB erneut eingeführt. Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 ist die Einleitung des Verfahrens möglich und bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 ist das Verfahren zu beenden

Für das Grundstück Flur 18, Flurstück 411, gelegen zwischen der Bahnhofstraße und dem Mühlenweg lag eine Kaufanfrage vor. Das Grundstück ist derzeit öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben mit der Maßgabe, Wohnbauflächen zu entwickeln und die Kosten des Bauleitplanverfahrens zu tragen.

Der Vorhabenträger soll vom beschleunigten Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB profitieren.

Anlage

Übersichtskarte ca. Geltungsbereich des Bebauungsplanes